

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Zwei Urteile.

Zwei Urteile von Bedeutung für unseren Beruf fällt vor kurzem das Gewerbe-Gericht zu Hannover. Beide Urteile ergingen gegen die Firma Leunis & Chapmann, Inh. Herr Franz Fettback. Dem ersten Urteil, von prinzipieller Bedeutung für Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden, lag folgender Tatbestand zugrunde:

Seit dem Jahre 1896 bestanden in Hannover Abmachungen mit den hiesigen Unternehmern, nach welchen ein Jahr nach beendeter Lehrzeit ein Mindestlohn von 24 Mk. zu zahlen ist. Diese Abmachungen wurden auch, nach dem 18wöchentlichen Streik vor 2 Jahren, von den Mitgliedern des Schutzverbandes deutscher Steindruckerei-Besitzer als bindend anerkannt. Entgegen diesen Bestimmungen stellte obige Firma am 15. Juli einen Steindrucker für einen Wochenlohn von 20 Mk. ein. Dieser mußte auf Anweisung des damaligen Faktors seinen Mitarbeitern gegenüber erklären, er erhalte einen Lohn von 25 Mk. Nur so war es möglich, daß die Firma die getroffenen Vereinbarungen 26 Wochen hindurch unangefochten umgehen konnte. Durch einen Zufall, in Gestalt einer Lohntüte, erhielt der hiesige Vorstand dieser Sachlage Kenntnis und der Vertrauensmann der Firma machte Herrn Fettback auf die mit unseren Abmachungen nicht in Einklang zu bringenden Verhältnisse aufmerksam. Herr Fettback erklärte sofort, die Einstellung des betreffenden Steindruckers sei ohne seinen Willen geschehen, er würde die Differenz nachzahlen. Späterhin wurde aber diese Nachzahlung verweigert mit der Begründung, die Sache sei dem Schutzverband zur Erledigung übergeben. Der Steindrucker sei geistig minderwertig und nach Vereinbarungen des Schutzverbandes mit unserem Kollegen Sillier (u. a. in Nürnberg und Würzburg) habe er die Berechtigung, Minderwertige unter dem Mindestlohn einzustellen. Da Kollege Sillier derartige Abmachungen mit dem Schutzverband nicht getroffen hatte, ja auch gar nicht vereinbaren konnte, seitens des Schutzverbandes aber Verhandlungen nicht angebahnt wurden, übergab man die Streitfrage dem hiesigen Gewerbegericht, um ein unparteiisches Urteil herbeizuführen.

Für den Steindrucker hatte der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle die Vertretung in diesem Prozeß übernommen. Er wurde jedoch nach einstündiger Beratung auf Antrag des Herrn Fettback als Vertreter abgelehnt. Ganz abgesehen von der eigentlichen Entscheidung des Gewerbegerichts (auf die wir gelegentlich zurückkommen werden), welches sehr viel Gewicht auf die Ausführungen des Herrn Fettback legte, der unter anderem aus einem simplen Zahlstellenvorsitzenden einen Gewerkschaftssekretär machte, hätte Herr Fettback besser getan, einen derartigen Antrag nicht zu stellen. Obwohl Herr Fettback gleich anfangs der Verhandlungen erklärte: nicht der Steindrucker, sondern der Verband klagte gegen ihn, wollte er doch diesen prinzipiellen Kampf nur gegen einen »geistig Minderwertigen« führen. Daß nur ein Minderwertiger als Gegner gewünscht wurde, beweist der weitere Antrag, auch den zweiten Vertreter abzulehnen. Diesem kam aber das Gewerbegericht nicht nach. — Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich streiten.

Der Kläger beantragte die Nachzahlung von 104 Mk. (26 Wochen à 4 Mk.), welche Summe unter dem Mindestlohn gezahlt war. Auf Antrag des Beklagten wurde die Summe auf 94,50 Mk. ermäßigt. Der Beklagte begehrte

kostenpflichtige Abweisung der Klage, indem er ausführte:

»Daß die Voraussetzung zur Zahlung des zwischen den Verbänden festgesetzten Lohnes die ordnungsmäßige Leistungsfähigkeit der Gehilfen sei, und daß es sich bei dem Kläger nicht um einen normal begabten und ausgebildeten Steindrucker, sondern um eine minderwertige Persönlichkeit handele. Mit Minderwertigen könnten, wie das auch beispielsweise in Nürnberg und Würzburg unter Zustimmung beteiligter Kreise schon geschehen sei, geringere Löhne vereinbart werden.«

Von Interesse ist hier das Zugeständnis, daß der Steindrucker »nicht normal ausgebildet sei«. Die Ausbildung erfolgte in der Firma R. Leunis & Chapmann, Inh. Herr Franz Fettback. Hier bestätigte Herr Fettback, daß unser Kampf gegen eine derartige Lehrlingsausbildung gerechtfertigt war. Von Wert ist es, diese Tatsache gerichtlich dokumentiert zu erhalten. Demgegenüber kann es gleichgültig sein, ob es Herrn Fettback gelungen ist, durch Zeugenaussagen und sonstige Beweise den Steindrucker als »minderwertige Arbeitskraft« hinzustellen. Die moralische Verantwortung für solch' verkrachte Existenzen tragen eben diejenigen, welche als Lehrherren ihrer hohen sozialen Aufgabe nicht gerecht geworden sind.

Von seiten des Klägers wurde betont:

»Da bei den Abmachungen mit dem Schutzverband eine bestimmte Leistung für Mindestlohn von 24 Mk. nicht festgelegt sei, im Lithographie-Gewerbe auch gar nicht festgelegt werden könne, habe, wie das Wort *Mindestlohn* besage, der schlechteste Arbeiter den Mindestsatz von 24 Mk. zu erhalten. Selbstverständlich kann der Fall eintreten, daß an den starren Satzungen der Abmachungen nicht festgehalten zu werden braucht. Jedoch können derartige Fälle nicht willkürlich von einer Seite aus bestimmt werden, sondern nur auf dem Wege der Verhandlungen der einzelnen Ortsgruppen. Generell ließen sich derartige Punkte nicht festlegen. In diesem Sinne seien auch die von dem Beklagten angeführten Vereinbarungen in Nürnberg und Würzburg aufzufassen, die rein örtlicher Natur seien, und nur für ganz bestimmte Fälle entschieden sind. Für Hannover bestehen die Abmachungen mit dem Schutzverband im vollen Umfange, deshalb sei dem Klageantrag in vollem Sinne zuzustimmen.«

Das Gewerbegericht schloß sich den Ausführungen des Klagevertreters voll und ganz an. Herr Fettback wurde zur Zahlung obengenannter Summe und den Kosten verurteilt, unter Zugrundelegen folgender Entscheidungsgründe:

»Die Vereinbarungen, die zwischen Mehrheiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen werden, sind selbstverständlich für diejenigen Personen, die diesen Mehrheiten angehören, bindend. Ohne Zustimmung der Mehrheiten können andere Vereinbarungen zwischen ihnen nicht getroffen werden. Es könnte höchstens zweifelhaft sein, ob die Vereinbarungen etwa auf solche Arbeiter keine Anwendung zu finden hätten, ob nicht mit solchen Arbeitern etwa entgegenstehende Vereinbarungen getroffen werden könnten, die offensichtlich nicht zu den normalen gehören, sondern durch körperliche oder geistige Mängel in ihrer Arbeitsleistung erheblich beschränkt sind. Diese Frage braucht jedoch nicht geprüft zu werden, da der Kläger an offensichtlichlichen, körperlichen oder geistigen Defekten offenbar nicht leidet und daher andere als die tarifmäßigen Vereinbarungen nicht getroffen werden könnten. Es müßte daher dem Antrage des Klägers entsprechend erkannt werden!«

Im zweiten Prozesse drehte es sich um die üblen Angewohnheiten einzelner Unternehmer, Betriebsschäden auf die Taschen ihrer Arbeiter abzuwälzen. Ein Gebahren, welches sonst in der Firma nicht gebräuchlich war. Vielleicht nimmt Herr Fettback durch diesen Prozeß, aber auch durch die Verhältnisse, wie sie sich unter der neuen Betriebsleitung herausbilden, Veranlassung, sich nicht vollständig in seinem Betriebe ausschalten zu lassen. Im vorliegenden Falle war einem Maschinenmeister ein Stein in der Maschine geplazt. Der Tatbestand wurde seitens des Obermaschinenmeisters ohne bestimmte Angabe von Gründen festgestellt und diese Angelegenheit war vorläufig erledigt. Nach 8 Tagen wurde aber plötzlich eine Fahrlässigkeit des betreffenden Maschinenmeisters als vorliegend erachtet. Wie diese Fahrlässigkeit konstruiert wurde, wird nur derjenige zu würdigen wissen, der die Schwierigkeit einer der-

artigen nachträglichen Feststellung in Betracht zieht. Unter anderem wurde berechnet, daß der Stein hinten 2 mm schwächer sei als vorn. Trotzdem nun schon 60 Druck fertig waren, mußte der Stein, um die Fahrlässigkeit zu dokumentieren, infolge der 2 mm hochgeschroben sein. Ja ja, nächstens wird es wohl für einen gebildeten Steindrucker noch einige Semester Hochschule in Mathematik und Konstruktion geben. Obwohl Herr Fettback seine Ansprüche im Vergleichswege auf 5 Mk. ermäßigen wollte, ließ sich der Vertreter des beklagten Maschinenmeisters aus Prinzip auf keinen Vergleich ein.

Das Gewerbegericht trug den von »höheren Gesichtspunkten« aus geführten Beweisen für die Fahrlässigkeit des Maschinenmeisters keinerlei Rechnung, sondern wies die klägerische Firma mit ihrer Klage ab, indem es ausführte:

»Nur dann sei eine Fahrlässigkeit als feststehend zu betrachten, wenn der betr. Faktor vor Beginn der Arbeit den Maschinenmeister auf Fehler beim Einrichten des Steines oder dergl. aufmerksam mache. Nachträglich ließe sich ein derartiger Schaden infolge der Naturbeschaffenheit der Steine, eventl. Fehler an der Maschine usw. genau nicht mehr feststellen, sodaß ein persönliches Verschulden des Beklagten als erwiesen nicht in Frage kommen könne. Aus diesen Gründen sei die Klage abzuweisen.«

Ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen sind beide Urteile nur zu begrüßen. G. Br.

An die Schriftleitung des Schutzverbandes.

Es ist mit Bedauern festzustellen, daß die Schriftleitung des Schutzverbandes auch in der Berichtigung der No. 11 des »Deutschen Steindruckergewebes« aufs Neue falsch unterrichtet wurde, indem es dort heißt, ich hätte in der Unterredung mit dem Unternehmerkreisvertreter die Sperre »angedroht«. Es ist mir niemals eingefallen, mit Drohungen zu operieren. Vielmehr habe ich den Unternehmerkreisvertreter auf die in Frage kommende Annonce aufmerksam gemacht, die er anscheinend noch nicht kannte und auf die sich ergebenden Konsequenzen hingewiesen. Das ist doch etwas ganz anderes als eine Drohung.

Außerdem konstatiere ich, daß die Schriftleitung des Schutzverbandes es nicht über sich gebracht hat, die falschen Darstellungen der »Gesperre«-Notiz in No. 9 des Unternehmerorgans durch meine kurze Berichtigung ihren Lesern zu präsentieren. Ich werde deswegen darauf verzichten, da ich diese Unternehmerpraxis nicht stören will, ferner auch aus dem Grunde, weil es mir von neuem eine Genugtuung ist, auch diese Instanz auf ihre Objektivität und Wahrheitsliebe geprüft zu haben.

O. Bauknecht.

Die Gelben am Schandpfahl.

Hurra jetzt kanns nicht mehr fehlen, im Kampfe gegen die Gelben sind uns Helfer erstanden.

Was hundert Agitatoren nicht so schnell zuwege gebracht hätten, nämlich die Aufklärung über die Gelben, was sie sind, und was sie zur Einfangung von Dummen bisher öffentlich nicht sein wollten, eine Schutztruppe der Unternehmern, das hat jetzt die Firma Müller in München im Handumdrehen glänzend für uns besorgt.

Die Gelben sind nun entlarft, sie sind gebrandmarkt für jeden ehrlichen Arbeiterfreund.

Wir können der christlichen Firma nur dankbar sein dafür, daß sie die Situation so überaus klar beleuchtet hat, sodaß selbst dem Blödesten die Augen aufgehen müssen über das Ziel, wohin die Fahrt geht. Eine Arbeiterorganisation zum Schutze der Unternehmerinteressen.

Es war im Jahre des Heils 1908. Die zweite Juniwoche neigte sich ihrem Ende zu. Da ging es gar lebhaft zu im Lager der Schutzverbandsfirmen. Da wurde getuschelt, beraten, verworfen und wieder beraten, welchen Trumpf man am besten gegen die Organisation ausspielen könnte. Doch keiner wollte so recht daran. Da sprang ein christlicher, tugend-samer Streiter, der Heiligenbilder-Seppel, auf den Plan. »Brüder, ich wag's, der Segen Gottes wird mit mir sein« rief er. »Und alle Heiligen mögen dir beistehen« murmelte der Chorus.

Der Heiligenbilder-Mann aber hatte auch einen Hund, ein williges Vichel, zu allem brauchbar, in sonderheit aber auf Arbeiter dressiert. Zwar etwas feig, aber, wie das gewöhnlich so ist, dafür um so heimtückischer. — Zu diesem Hunde sprach der Herr: »Schнауzerl, aufgepaßt, jetzt muß man den Kerl einmal an die Hosen gehen«. Schnauzerl wedelt verständnisinnig mit dem Schwanz.

Bald darauf klappert die Schreibmaschine. Am andern Tage aber prangte an der schwarzen Anschlagtafel des

Geschäftes folgende Bekanntmachung, als Brandmarkung der Gelben — jetzt bitten wir aber diesen Erguß einer christlichen Seele aufmerksam zu lesen. Die kleine Mühe verlohnt sich. Eine köstliche Agitation für uns, wider den Willen der Macher, ist nicht gut denkbar! »Unterstützungsverein Senefelder. Die sämtlichen im Betriebe beschäftigten Steindruck und Lithographen werden hiermit zum Beitritt in den obengenannten Unterstützungsverein eingeladen.

Die Leistungen der Kasse sind: Krankenunterstützung pro Woche 12,— Mk.
nach 13 wöchentl. Beitragszahlung 13 Wochen lang
" 26 " " " 26 " " "
" 52 " " " 52 " " "
Serbegeid 80,— bzw. 100 Mk.

Die Invaliden- und Witwenkasse leistet nach 5jähriger Wartezeit 5,— Mk.
" 10 " " " 6,— " "
" 15 " " " 7,— " "

wöchentliche Unterstützung an die Invaliden, an die Witwen die Hälfte.
Beiträge für Kranken-, Witwen- und Invalidenkasse — 80 Mk. wöchentlich.

Hierzu wird noch bemerkt, daß in dem obengenannten Unterstützungsverein beitretenden Steindruckern und Lithographen bis zum Ablauf der 5-jährigen Wartezeit, bzw. wenn sie früher aus dem Geschäft austreten, bis zu ihrem Austritt seitens des Geschäftes die Wochenbeiträge bezahlt werden und außerdem wird in den Fall der Krankheit, vor Ablauf der 13wöchentlichen Karenzzeit, auch die Krankenunterstützung von 12 Mk. pro Woche seitens des Geschäftes vergütet.

Etwalige Bedenken, daß die dem Unterstützungsverein Senefelder angehörigen, aus ihrem bisherigen Verbands ausgetretenen Steindruck und Lithographen, im Falle eintretender Stellenlosigkeit, nicht so leicht wieder einen Posten finden werden, dürfte völlig unbegründet sein. Im Gegenteil werden selbstverständlich die sämtlichen, dem Schutzverband deutscher Steindruckereien angehörigen Firmen, und hierzu zählen fast alle größeren und mittleren Betriebe, solche Steindruck und Lithographen bei Wiedereinstellung bevorzugen, welche nicht einem gewerkschaftlichen Verbands, sondern einem lediglich nur Unterstützungszwecke verfolgenden Verbands angehören.

Die Arbeitsvorstände und mehrere andere Angestellte des Geschäftes sind bereits Mitglieder des Unterstützungsvereins Senefelder.

Anmeldungen nehmen entgegen sowie nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Arbeitsvorstände.
gez. Josef Müller, l. A.: Heiland.

Sollen wir nun auf diese herrliche Agitationschrift noch näher eingehen? Wir glauben, für unsere Mitglieder wäre solches überflüssig. Und doch, für diejenigen, die nicht alle werden, wollen wir in einem folgenden Artikel den Uriasbrief für die Gelben doch noch etwas beleuchten. Wir erhielten von dieser Bekanntmachung sofort Kenntnis. Doch wollten wir nicht so recht an eine solche Dummheit glauben. Wir gingen deshalb hin und überzeugten uns selbst. Richtig, da hing der Wisch, wir sahen's mit eigenen Augen, und dabei lachte uns das Herz im Leibe. — Ja, meine lieben Herren, so müßt ihr für uns arbeiten, das macht Freude.

Aber eins wollen wir für heute doch schon hervorheben. Nämlich ein kurzes Wort an alle qualifizierten Streikbrecher und solche, die es werden wollen. Ein Wort an alle zweifelhaften oder gescheiterten Kräfte und Elemente. Ein Wort an alle, denen bisher die Ehre, unserer Organisation angehören zu dürfen, abgeschnitten war. Es kommt nicht oft vor, daß wir in so freundschaftlicher Weise wie heute zu euch sprechen, aber hier können wir uns nicht halten, wir müssen euch den freundlichen Wink geben: Also, ihr lieben Leute, die ihr doch stets nach Gelegenheit sucht, wo ihr eure ehrenwerten Kräfte betätigen könnt, bisher leider nur zu oft da, wo ihr unangenehmerweise Raubserbienenleistungen durftet; ihr waret einfach darauf angewiesen — da ihr doch unter normalen Verhältnissen niemals gut ankommen, oder richtiger gesagt, nie gut kommen konntet. Aber jetzt, ihr werthen Leute, steht euch ein Feld offen. Die Heiligenbildfirma Jos. Müller, München sucht mit Vorliebe »Gelbe« zu beschäftigen. Ergreift also diese Gelegenheit und hinein in diese Firma. Ihr werdet jedenfalls mit offenen Armen aufgenommen und gewiß wird die Firma, wenn sie solche Leute, wie gewünscht, erhält, sich auch nicht lumpen lassen.

Also nochmals, hinein in diese Firma und die Gesinnungslumperei nur so teuer wie möglich verkauft.

Jedem das Seine. —
Damit für heute gottbefohlen, auf Wiedersehen.
Für die Verwaltung der Filiale I, München.
X. V. Z.

Brief aus Zeit.

Aus der Grenzmitgliedschaft der vereinigten Staaten von Thüringen, dem von der Aussperrung her berühmten Zeit, hat seit längerer Zeit die Außenwelt nichts mehr erfahren. Deshalb ist es angebracht, nachstehendes den Kollegen zu Nutz und Frommen kundzugeben. Die Aussperrung und die Umwandlung der Firma Krotoschin in Firma Wezel & Naumann, sowie die dadurch bedingte

Verlegung der Lithographie nach Leipzig, hat es verursacht, daß eine mächtige Lücke in unsere früher so rührige Zahstelle gerissen wurde. Wenn auch die beliebten Arbeitswilligen, außer einem, das Feld haben räumen müssen und die Stellen wieder durch organisierte Kollegen besetzt wurden, so haben trotzdem unsere Kollegen in obengenannter Firma wiederholt über die Behandlung durch den Betriebsleiter, früheren Faktor Heinzelmann, Klage führen müssen. Mehrere Versammlungen haben sich denn auch wiederholt hiermit befaßt. Unter anderem war es bisher in der Firma Usus, daß die Maschinenmeister noch nach Feierabend die Steine einwalzen und fertigmachen mußten, um am andern Morgen druckfertig zu sein. Hierfür wurden pro Woche zwei Ueberstunden vergütet. Da jedoch diese Arbeit mehr Zeit in Anspruch nahm, als die Vergütung hierfür ausmachte, verlangten die Maschinenmeister die Abschaffung dieser Ueberarbeit. Ferner wurde eine Hilfskraft zum Papieraufsetzen verlangt, da hier vorwiegend schwerer Karton verarbeitet wird, so daß es den Kollegen nicht möglich ist, wenn gute Arbeit geliefert werden soll, auch diese Nebenarbeit zu verrichten.

Ueber die Behandlung durch Herrn Heinzelmann ließe sich ja ein ganzes Kapitel schreiben, jedoch soll vorläufig einiges genügen. Die hiesige Verwaltung, welche aus diesen Gründen bei der Firma vorstellig war, hatte ja mit Heinzelmann eine lange Auseinandersetzung in bezug auf oben angeführtes. Heinzelmann verstand auch hierbei, seine Person ins beste Licht zu stellen, und wer ihn nicht näher kennt, glaubt wirklich, das Ideal eines menschenfreundlichen Betriebsleiters vor sich zu haben, aber wer ihn kennt, der »kooft'n nicht«. Die Redensarten gegenüber den Maschinenmeistern: »Verdienen wollen Sie viel, aber arbeiten wollen Sie wenig« — »Alle Maschinenmeister taugen nichts« — »Wem's nicht paßt, kann gehen« usw., will H. nur aus väterlicher Fürsorge gebraucht haben. Das Resultat dieser Verhandlung war nun, daß H. erklärte, der Direktion die Wünsche der Kollegen zu unterbreiten in bezug auf die Arbeitszeit, jedoch eine Hilfskraft zum Aufsetzen einzustellen, sei nach Maßgabe des jetzigen Geschäftsganges nicht zu erwarten. In einer nochmaligen Geschäftsbesprechung, zu der auch H. eingeladen war, ohne jedoch zu erscheinen, wurde unser Bezirksvorsitzender, Kollege Pfeiffer aus Leipzig, der anwesend war, beauftragt, bei der Direktion in Leipzig vorstellig zu werden. Dieses hat ergeben, daß in Zeit die Ueberarbeiten fortfallen und eine Hilfskraft zum Papieraufsetzen eingestellt werden soll. Ferner hat die Direktion dem Kollegen Pfeiffer erklärt, daß H. angewiesen werden soll, dem Personal gegenüber einen besseren Ton zu führen. Er scheint jedoch die Anweisung der Direktion in bezug auf Behandlung unserer Kollegen gar nicht ernst zu nehmen. An dem Tage, wo die Anweisung von Leipzig eintraf, hatte H. wahrscheinlich einen schlechten Tag und Kollege B., dem durch Verschulden einer Einlegerin der Umdruck in der Maschine verdorben worden ist, mußte dafür büßen, indem er »Dummer Junge« geheißt und auch gleich gekündigt wurde.

Der eingestellte Päckenträger verließ auch nach einigen Tagen diese Anstalt wieder, da ihm der Lohn und die liebevolle Behandlung nicht zusagte. Nun, an Arbeitern mangelt es ja nicht und ein neuer kam an dessen Stelle, aber dieser sollte nur Karton aufsetzen, kein Papier. Womöglich glaubt H., daß ein Zentner Papier weniger wiegt als ein Zentner Karton. Mit der Entlassung des Kollegen B. scheint man nun noch nicht befriedigt, denn die Redensarten: »Es klappt nichts mehr in der Bude, es muß mal mit dem Personal gewechselt werden«, zeugen davon. Am liebsten schmiß man die ganze Bande hinaus. Ein Kollege wurde sogar als Aufwieglor und Hetzer bezeichnet und ihm anheim gegeben, das Aufhetzen der Kollegen zu unterlassen, andernfalls er die Konsequenzen ziehen müsse. Ferner hält es H. für angebracht, bei jeder Gelegenheit sich mit seinen Fachkenntnissen zu brüsten. Mit welchem Recht, ergibt sich aus folgendem: Er verlangt aus Miloriblauf und Amarantrout und Weiß ein tadellofes Violett gemischt. Wir empfehlen Herrn Heinzelmann, sich dieses Mischungsverfahren patientieren zu lassen. Auch soll bei Karton, der an und für sich schon Fettgehalt besitzt, beim Tonfarbentfärbendruck kein Magnesia zugesetzt werden usw. usw. Wenn man nach allen diesen Anordnungen gute Arbeit liefern soll, muß man als Drucker schon ein Tausendkünstler sein. Auch der Obermaschinenmeister P. Damm aus Leipzig, sowie der Oberdruckler Hertl scheinen bei H. Schule gemacht zu haben, denn auch sie beherrschen seinen Ton schon sehr gut. Beiden scheint die Bedürfnisanstalt der Firma ein Dorn im Auge zu sein. Sobald ein Kollege diesen ausselesenen Ort aufsucht, steht der Herr Obermaschinenmeister schon mit der Uhr in der Hand und wartet, bis der Betreffende diese heiligen Hallen wieder verlassen hat. Einem Kollegen wurde sogar der Vorwurf gemacht, daß er 10 Minuten gesch. . . . habe, das wäre unbedingt zu lange. Der Herr Oberdruckler scheint jedoch um das Wohl der ihm unterstellten Drucker recht besorgt zu sein, denn sobald einer der Letzteren die vorbenannten heiligen Hallen aufsucht, findet es der Ersterer für angebracht, schleunigst hinterherzugehen und nachzuschauen, ob Betreffender auch nicht im Schlamm stecken bleibt. Kurz gesagt: alle diese köstlichen Intermezzos erwecken

bei unseren Kollegen den besten Humor und lassen so für einige Minuten den Kampf ums Dasein vergessen. Denjenigen Kollegen, die es gelüftet, einmal auf der Durchreise nach Zeit zu kommen, empfehlen wir, sich den Kunsttempel möglichst nur von außen anzusehen.

Den Herren »Ober« aber geben wir anheim, daß allzu scharf schließlich scharlig macht.

Der Lithograph.
Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Leipzig-N.

Deutscher Lithographen-Bund in Liquidation.

Zur Einholung der Schlußrechnung der Mitgliedschaft Leipzig wird am 12. Juli ein Mitglied der Liquidationskommission in Leipzig sein. Wir ersuchen diejenigen Mitglieder des ehemaligen Lithographen-Bundes, die die Umschreibung ihrer Bücher noch nicht haben vornehmen lassen, diese Bücher bis dahin einzuliefern.
Die Liquidationskommission.

Nochmals der bedrohte Unternehmerprofit.

Die Aufregung ist groß, in die die Steindruckunternehmer durch die Verbreitung unserer Broschüre über das Lehrlingswesen im Lithographiewerbe versetzt worden sind. Die Angst um den jetzt ernstlich bedrohten Unternehmerprofit läßt sie auch gar nicht wieder zur Ruhe kommen: sie verharren in dem beklemmenden Gefühl, nun geht's um Haut und Beutel!

Neulich besprachen wir die Auslassungen eines kapitalistischen Tintenkuhls, die über das diesbezügliche Vorgehen unserer Zentralkommission in der »Postkarte« zu lesen waren. Mittlerweile hat nun auch das Zentralblatt für Scharfmacherei, die »Deutsche Arbeitgeberzeitung«, seine Mißstimmung über diesen ruchlosen Eingriff in die Ausbeutungsrechte der Steindruckunternehmer in laarmoyanten Gemüts-ergüssen zum Ausdruck gebracht. Und im Anschluß daran kommt jetzt noch das »Deutsche Steindruckgewerbe«, um seinen Senf dazu zu geben. Eine noble Zeitungsdretheit, die sich da gleichsinnig in der Entrüstungstuterei zusammengefunden hat!

Am dümmsten und ausführlichsten ist das Geschwafel der »Deutschen Arbeitgeberzeitung« über unsere Stellungnahme zur Lehrlingsfrage. Den dicksten Lügen dieses Blattes tritt im nächsten Artikel der Kollege Dominik, der Verfasser der umstrittenen Broschüre, entgegen. Daß diese Unternehmerzeitung mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß steht, das besagt ja schon ihr Titel »Arbeitgeberzeitung«, denn dieser ist bereits eine grobe Fälschung. Schon in unserem Artikel »Krisenerscheinungen in der Lithographie« wiesen wir darauf hin, was für eine Irreführung es ist, den Unternehmer als Arbeitgeber zu bezeichnen. Gerade der Arbeiter ist es, der dem Unternehmer unbezahlte Arbeit gibt, und dieser ist es, der solche nimmt. Arbeit kann nur geben, wer solche verrichtet, und das ist der Arbeiter. Was der Unternehmer gibt, das ist nur die Gelegenheit zum arbeiten.

Zu welchen Blamagen es führt, wenn eine Fachzeitung von einem Menschen geleitet wird, der von dem in Frage kommenden Gewerbe keinen blassen Dunst hat, das ersehen wir wieder einmal recht deutlich in dem Vorgehen des Schutzverbandsorgans: mit einem wahren Wohlbehagen druckt es wahllos die besagten konfusen Schwafeleien der »Arbeitgeberzeitung« in einem Artikel »Gewerkschaftliche Taktik in der Lehrlingsfrage« ab und erklärt dazu seine ungeteilte Bestimmung. Wäre der Redakteur des »Deutschen Steindruckgewerbes« nicht ein xbeliebiger Doktor, sondern ein Kenner unseres Berufes, so würde er viele Behauptungen der »Arbeitgeberzeitung« nicht als wahre Tatsachen mit zitiert haben, schon deshalb nicht, um uns keine Wahnwägungen in die Hand zu drücken. Unter anderem werden besonders die Angaben, Wochenlöhne von 40 bis 50 Mk. seien in unserem Berufe fast zur Regel geworden, dem Schutzverband teuer zu stehen kommen. Als eine echte Heuchelei kennzeichnet sich besonders die Heulerei des Doktors: »Wenn die Gewerkschaften der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises zustimmen, so geschieht dies in der Regel mit der bestimmten Absicht, aus dem paritätischen Arbeitsnachweis mit der Zeit einen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis zu machen.« Dabei weiß ein jeder, daß der Schutzverband sich

noch nicht einmal zu der Errichtung von paritätisch in Arbeitsnachweisen, die mehr im Unternehmer- als im Arbeiterinteresse liegen, verstehen mag: er will ganz Herr im Hause bleiben und die Vermittlung von Arbeitskräften zur alleinigen Unternehmersache machen. Wertvoll ist auch das aus dem Artikel hervorleuchtende Eingeständnis, daß das Hineinverleuchten der Lehrlinge in die gelbe Gewerkschaft als ein Schlag gegen den Verband geplant war. Bisher tat man doch so, als wolle man mit diesem Beginnen nur in uneigennützig Weise das Wohl der Lehrlinge fördern. Nun man mit diesem Eingeständnis gleichzeitig zugibt, daß der Lehrling lediglich der Ausbeutung wegen gehalten wird, so soll man uns aber auch mit dem ganzen Entrüstungsgewinsel über unser Vorgehen in der Lehrlingsfrage vom Halse bleiben. Man hat doch wirklich kein Recht, wenn man die Lehrlinge der puren Gewinnsucht dienlich macht, die Forderung der Gewerkschaft, daß die Ausbildung der Lehrlinge Sache der Arbeiter werden muß, als den Gipfel aller Anmaßungen zu bedeuten.

Zur Entkräftigung unserer Broschüre kündigt der Herr Doktor die Veröffentlichung von Erhebungen an, die der Schutzverband veranstaltet hat, um festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der beschäftigten Gehilfen steht. Um dabei einen besonderen Triumph auszuspielen, sagt er zum Schluß: „Schon heute können wir darauf aufmerksam machen, daß eine große Anzahl von Mitgliedern des Schutzverbandes überhaupt keine oder zu wenig Lehrlinge beschäftigt.“

Das klingt alles sehr schön! Doch möchten wir den Herrn Doktor bitten, bei seiner Veröffentlichung auch die übergroße Anzahl von Mitgliedern des Schutzverbandes nicht zu vergessen, die viel zu viel Lehrlinge hält. Namentlich wolle er bei seiner Aufstellung die große Zahl von reellen Privatlithographen, die auch Mitglieder des Schutzverbandes sind, nicht ausschließen.

Zu welcher Tätigkeit doch der Schutzverband durch die Angst um den bedrohten Ausbeutungsgewinn angetrieben wird! Jetzt flunkert er sogar schleunigst eine Statistik zusammen. Doch ahnt man in jenem Lager, daß mit solchen Flunkereien die Wirkung unserer Broschüre auch nicht groß zu beeinträchtigen ist. Inde irae et lacrumae! (Daher Zorn und Tränen!)

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung und das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe.

Die Deutsche Arbeitgeberzeitung stürzt sich wieder einmal in geistige Unkosten. Ein Beauftragter des Schutzverbandes deutscher Steindruckerei-Besitzer regt sich tüchtig auf über die Broschüre der Zentralkommission der Lithographen: *Das Lehrlingswesen im Lithographiegewerbe*. Woran es liegt, daß sich der Schreiber die Arbeit so ungemein einfach macht, ist leicht zu erraten.

Man sollte meinen, wenn jemand eine Broschüre zu widerlegen sucht, die auf Güte und einer eingehenden Statistik bearbeitet ist, daß er dann wenigstens den Versuch zu einem Gegenbeweis unternimmt. Keine Spur davon finden wir in dem Artikel! Nichts als leere Behauptungen. Bestritten wird selbstverständlich so gut wie alles, was in der Broschüre steht.

So lesen wir die tollkühne Behauptung in der Arbeitgeber-Zeitung, daß für wirklich gute Kräfte Wochenlöhne von 40—50 Mk. fast zur Regel geworden seien.

Wenn der gute Mann öfter solche Löhne gefunden hat, so hat er sicher in seinem Eifer wieder einmal in diese sämtlichen Verdienste der Gehilfen auch Ueberzeit- und Hausarbeit mit eingerechnet. Doch unwillkürlich fragt man sich, wo sind diese Lohnangaben her? Ja, und hatte man nicht gerade auf Unternehmenseite bei den sogenannten Tarifverhandlungen in Leipzig ganz andere Zahlen beigebracht?

Bei einem Vergleich der damals aufgemachten Unternehmensstatistik mit der in der Lehrlingsbroschüre verarbeiteten, bringt zweifellos die Letztere günstigere Zahlen. Wie hätte man sonst wohl mit dem famosen Minimallohnvorschlag von 16 Mk. in Leipzig kommen können! Schlagender konnten unsere Unternehmer gar nicht den Nachweis erbringen, daß es ihnen nur um die Herunterdrückung des Lohnes zu tun ist.

Und das ist schließlich auch der Kern des Artikels in der Arbeitgeber-Zeitung. Dies wird auch bewiesen durch folgenden ehrlich gemeinten Satz: „Je größer das Angebot von gelerntem Kräften ist, um so weniger werden die Arbeitgeber-Organisationen in die Lage kommen, bei Kämpfen mit den Gewerkschaften in der Lohn- und Arbeitszeitfrage nachzugeben zu müssen.“

Wir meinen, das ist deutlich! Also je mehr Angebot von Arbeitskräften, um so leichter ist es, den Lohn recht niedrig zu halten. Darum das niedrige Minimallohn-Angebot, darum das Bestreben der Unternehmer, die Zahl der Arbeitskräfte so weit als möglich zu vermehren.

Geradezu lachhaft wirkt es, wenn derselbe Schreiber betont: daß innerhalb des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer von Lehrlingszüchtereien keine Rede sein könne, da derselbe mit der Gewerkschaft eine Lehrlingskala festgesetzt habe. Das sagt ausgerechnet derselbe, der kurz vorher seine Zuneigung für vermehrte Lehrlingeinstellung so deutlich bekundete.

Nun wird man trotz eifrigen Suchens kein Wort in der Lehrlingsbroschüre davon finden, daß im allgemeinen gerade die großen Anstalten Lehrlingszüchtereien treiben. Wir haben vielmehr zahlenmäßig den Nachweis erbracht, daß die größte Lehrlingsausbeutung und Lehrlingszüchtereien in den kleinen Anstalten und nicht zuletzt in der Privatlithographie stattfindet.

Also es werden entweder statistische Nachweise ohne den Versuch eines Beweises einfach in Abrede gestellt, oder gar nicht behauptete Dinge uns einfach unterschoben. Das ist zweifellos leicht.

Ebenso leicht macht sich der Schreiber mit unserer Feststellung, daß fast 50% aller Kollegen im Steindruckergewerbe an Lungenschwindsucht sterben. Was macht's einem sowieso gewissenhaften Artikelschreiber, daß diese Zahl von dem bekannten Nationalökonom *Prof. Dr. Albrecht* herrührt, wie ausdrücklich in der Broschüre bemerkt wurde? Er bestreitet ganz entriistet die Richtigkeit dieser Angabe und behauptet, die Steindruckbranche wäre die gesündeste von vielen. Dabei schweben dem Manne gewiß die runden Bäume der Unternehmer vor! Und daß der Beruf für diese Herren gesund ist, das zu bestreiten fällt uns gewiß nicht ein.

Wenn der Artikler aber seine Behauptungen auf Arbeiter beziehen will, dann müßten wir doch bitten, gefällige Beweise zu bringen.

Wir wollen aber dem Verfasser auch gern gerecht werden. Besonders da er so freudige Zustimmung im Organ des Schutzverbandes: *Deutsches Steindruckergewerbe*, findet. Bewiesen ist in den beiden Artikeln eines: nämlich, daß die Maßnahmen des Verbandes der Lithogr. und Steindr. in der Lehrlingsfrage dem Unternehmertum stark auf die Nerven gefallen sind. Und daß sich die Leuten in ihrem ohnmächtigen Grimm Luft machen müssen, das wollen wir ihnen nicht im mindesten verargen. Uns zeigen sie jedenfalls damit, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Und diese Anerkennung tut wohl!

Adolf Domnick.



Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Erklärung.

In No. 24 der „Gr. Pr.“ erschien ein Artikel unter der Ueberschrift „Ueberläuferfrage“ und unterzeichnet von den Chemigraphen Köln's, der durch verschiedene Redewendungen in den Kreisen der Lithographen und Steindruckereibesitzer erregt hat. Der Artikel muß bei jedem Unbefangenen den Eindruck erwecken, als wären die übrigen Kollegen mit den Chemigraphen auf gespanntem Fuße. Deswegen hat sich die hiesige Verwaltung veranlaßt gesehen, mit der Sektionsleitung der Chemigraphen eine Sitzung abzuhalten, um über verschiedene dieser Redewendungen und deren Auffassung sich zu erkundigen.

In dieser Sitzung gab der Artikelschreiber, der Vorsitzende der Chemigraphen, die Erklärung ab, daß der Artikel sich nicht auf Köln beziehe, sondern allgemein zu nehmen sei.

Wir geben hier diese Erklärung wieder, damit kein falsches Bild von Köln in die Öffentlichkeit dringt.

Bemerken wollen wir noch, daß derartige Artikel am allereignlichsten sind, Reibungsflächen in den Zahlstellen zu entwickeln, wo solche vorher nicht bestanden.

Die Verwaltung der Filiale Köln.

Noch einmal: Zur Tarifierneuerung der Chemigraphen.

Meine Ansichten, die ich in No. 21 der „Graph. Presse.“ zu dieser Frage zum Ausdruck brachte und als Berufskollege zum Ausdruck zu bringen wohl das Recht hatte, veranlassen Kollegen Kubig, auf meinen Artikel in nicht gar schmeichelhafter Weise zu antworten. Kubig nennt meine Ausführungen „absurd“, „Phantasie“ usw. — Was habe ich behauptet?

Ich bezeichnete die bestehende Form unserer Tarifvereinbarung als gut und zweckentsprechend, erklärte die prinzipiellen Bedenken, die gegen unseren Tarif erhoben wurden, als belanglos gegenüber den praktischen Vorteilen, die er uns bietet.

Kollege Kubig protestiert gegen meine Behauptung, daß in unserem Gewerbe geordnete Arbeitsverhältnisse herrschen, und verweist auf einen Artikel in derselben Nummer, der über Konflikte in Berlin berichtet, die das Gegenteil beweisen sollen. Abgesehen davon, daß ich bei Abfassung meines Artikels von diesen Tatsachen nichts wissen konnte, beweisen sie nicht viel. Denn eine solch' idyllische

Ruhe und Ordnung in unserem Berufe, daß wir ungestört schlafen könnten und nie Scharmützel mit unseren Arbeitgebern haben werden, konnte ich selbstverständlich nicht meinen. Aber was bedeuten diese „Berliner Vorgänge“, so beachtenswert sie auch sind, gegen die beständige Unruhe in anderen Berufen?

Meine Anregung, in Anbetracht der vielen Arbeitslosen für die abzuschließende Tarifdauer keine Lehrlinge einzustellen, um die Zahl der Arbeitslosen nicht zu vergrößern, nennt Kollege Kubig ganz einfach absurd, Phantasie usw. und will mich belehren, daß unsere Arbeitgeber bei Abschluß eines Tarifes ebenfalls in Betracht kommen und eine gerade entgegengesetzte Ansicht haben werden. Hier vergißt Kollege Kubig anzugeben, daß ich ausdrücklich meinen Vorschlag für eine Tarifdauer machte und *diskreditiert* dadurch — hoffentlich nicht mit Absicht — meine Anregung. Nach dem bestehenden Tarif dürfen zum Kopieren, zur Metallretusche, zum Drucken und Strichätzen überhaupt keine Lehrlinge herangebildet werden; die Zahl der Lehrlinge für die Photographie ist auf ein Minimum herabgesetzt. Und nun hören Sie, verehrter Kollege! Habe ich, der ich von Volkswirtschaft nichts verstehe, nur an mich denke, von der übrigen Menschheit nichts wissen will, diese Bestimmungen in unserem Tarif veranlaßt? Oder entsprangen sie einem Gebot der Notwendigkeit? Was für fünf Sparten unseres Berufes bereits seit Jahren zu Recht besteht, soll für den restlichen Teil „Phantasie“ sein, absurd und undiskutabel? Undiskutabel selbst dann, wenn ich bereits Bestehendes ausgedehnt wissen will, und zwar nur für eine Tarifdauer? Daß der überflüssige Nachwuchs, der schädigend auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken muß, verhindert werden soll, ist Kollegen Kubig auch nicht recht.

Wir sollen die Arbeiter zu überzeugungstreuen Kollegen erziehen, dadurch wird die Schmutzkonzurrenz besser beseitigt, als durch eine Preiskonvention. Für diese Weisheit fehlt mir allerdings das notwendige Verständnis, noch mehr die notwendige Geduld, bis wir die Kollegen überzeugt haben werden. Die Ansicht, daß wir ohne Zwangsorganisation an tariftreue Firmen leichter wieder herankommen könnten, ist schwindelhaft, ohne Preisgabe von Prinzipien fast gar nicht denkbar.

Sorgen wir durch eine gute Presse für Aufklärung, dann können wir getrost in die Zukunft schauen, glaubt Kollege Kubig. Genau dasselbe glaubte ich auch einmal, aber man wird alt, und verlernt das Glauben. Wir haben seit zwanzig Jahren eine gute Presse, die Aufklärung verbreitet, brauchen also nicht erst für eine solche zu „sorgen“. Wir versuchen mindestens ebensolange, der Kollegschaft die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge „klarzumachen“. Aber wir werden vielleicht schon längst nicht mehr auf der Welt sein, und die Kollegschaft in ihrer großen Mehrheit wird trotz guter Presse und Aufklärung noch immer indifferent, gleichgültig sein, wie es bis heute der Fall ist. Deswegen bin ich für den Zwang, für eine Tarifgemeinschaft mit oder ohne Preiskonvention, trotz der armeneligen, verbrauchten gewerkschaftlichen Pädagogik des Kollegen Kubig. *Münchener Zünftler*.

Aus den Sektionen.

München (Chemigr. u. Kupferdr.). Unsere Monatsversammlung hatte sich mit der Spitzertypie-Gesellschaft zu beschäftigen. Am 12. Juni erhielten die 18 organisierten Chemigraphen, sowie Buchdrucker und Hilfsarbeiter eine sogenannte „Abmachung“ vorgelegt, welche sie kurzweg unterschreiben sollten. Da diese „Abmachung“ die unsinnigsten Dinge enthielt und dem Arbeitsverhältnis der Chemigraphen überhaupt nicht entsprach, erhoben der Vertrauensmann und Kollege Görlitz Einspruch gegen dieses Gebaren und bewirkten auch, daß die Unterschrift vom gesamten Personal verweigert wurde. Verfasser dieser „Abmachung“ ist ein erst seit 6 Wochen in der Firma tätiger Geschäftsführer, der vorher in der Metallbranche beschäftigt war. Unser Vorsitzender, Kollege Görlitz, machte diesem Herrn, der keine Ahnung vom Fach hat, den Standpunkt klar. Die Folge davon war, daß an demselben Tage unser Vorsitzender die Kündigung in seine Wohnung zugestellt bekam. Von einigen dort beschäftigt gewesenen Kollegen wurde das Geschäftsgebaren noch eingehend geschildert, im besonderen aber das scharfmacherische Vorgehen dieses Geschäftsführers verurteilt. Die Versammlung nahm dann auch folgende Resolution einstimmig an: „Die heute, den 16. Juni 1908 im Gasthaus zum goldenen Anker tagende Versammlung der Chemigraphen und Kupferdrucker Münchens erblickt in der Entlassung des Kollegen Görlitz einen brutalen Willkürakt eines scharfmacherischen Unternehmers, welcher in seinem Machtdünkel der Annahme huldigt, tariflichen Bestimmungen gerecht zu werden, sei nur Pflicht der Gehilfenschaft. Nur das Bewußtsein, daß die Prinzipalität der Ortsgruppe III dieser Handlungsweise nicht beipflichtet, hält sie ab, der Spitzertypie-Gesellschaft Gleiches mit Gleichem zu vergelten und erwartet die Rechtsprechung des Schiedsgerichtes. Dem Kollegen Görlitz sprechen die Versammelten für sein mannhaftes Eintreten für die Gehilfeninteressen ihre tiefempfundene Hochachtung aus und erklären sich, soweit es tariflich zulässig, Mann für Mann mit ihm solidarisch, wissend, daß er als Opfer seiner Pflicht

gefallen. Hierauf wird noch lobend erwähnt das einmütige feste Zusammenhalten der dort beschäftigten Kollegen, was vielen Kollegen ein Vorbild sein möchte. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten folgte Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachtuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Offizielle Publikationsrubrik des „Zentralvereins der Formstecher und deren Hilfsarbeiter Deutschlands.“
Vors. u. Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20, Badstr. 26. Kass. F. Brinkmann, Rixdorf, Jonasstr. 3.)

Die fünfte Generalversammlung des Formstecherverbandes.

III. Tag.

Punkt 7: Der Referent Redakteur Paul Barthel hebt zunächst den Zweck der Gewerkschaften hervor: die geistige und materielle Hebung ihrer Mitglieder und des ganzen Berufs. Da sie bei der Vertretung dieses Zwecks mit den Interessen des Unternehmertums kollidieren, müssen sie um die Erreichung dessen ringen, was man der Arbeiterschaft vorenthält. Dieser Kampfcharakter der Gewerkschaften muß sich auch in ihrer Presse widerspiegeln.

Die Gewerkschaftsblätter sind Kampforgane. Sie müssen sich die Werbung neuer Kämpfer angelegen sein lassen, um durch die Vermehrung der Organisierten die Stärke und Schlagfertigkeit der Gewerkschaften zu erhöhen. Material zu dieser Agitation bieten die Gegner selbst täglich in reicher Fülle. Durch die geschickte Ausnutzung muß auch dem blödesten Arbeiter gezeigt werden, daß er als Einzelner dem Unternehmertum machtlos gegenübersteht und nur vereint mit seinen Klassenossen eine Verbesserung seiner Lage erreichen kann.

Die Gewonnenen müssen der Gewerkschaft auch erhalten werden. Die Presse muß daher neben der Erweckung des Solidaritätsgedankens auch zu seiner Stärkung und Festigung beizutragen versuchen. Durch Berichte aus den Mitgliedschaften, Abhandlungen über die Arbeiten und Erfolge anderer Organisationen, Artikel über die internationale Arbeiterbewegung muß den Lesern gezeigt werden, daß sie nicht nur mit ihren engeren Berufsgenossen, sondern mit der ganzen deutschen Arbeiterschaft und mit den Arbeitern der ganzen Welt eine durch gleiche Ziele, gleiche Freuden und Leiden verbundene Interessengemeinschaft bilden, daß der deutsche Arbeiter dem Arbeiter des Auslandes viel näher steht als dem deutschen Großgrundbesitzer oder Schlotbaron. Das Kapital ist international; das Proletariat muß es im eigenen Interesse ebenfalls sein.

Aber das Klassenbewußtsein allein ist nicht unbedingt auch ein Maßstab für die Tüchtigkeit eines Gewerkschaftsmitgliedes. Nur vereint mit der Schulung wird es einen geschickten Kämpfer aus ihm machen, der die Konjunktur zu beurteilen, den richtigen Zeitpunkt für den Beginn und Abbruch eines Kampfes zu erkennen und die Maßnahmen der Führer zu verstehen vermag. Daher müssen die Leser eingeführt werden in die Gewerkschafts- und Sozialpolitik, in das ganze weite Gebiet der Volkswirtschaftslehre und in alle Zweige des allgemeinen Wissens. Dabei ist die Berufsbildung nicht zu vernachlässigen. Gebildete Mitglieder der Gesellschaft und leistungsfähige Fachleute werden im Kampf um's Dasein widerstandsfähiger sein als mindertüchtige und weniger gebildete. Und eine aus Mitgliedern mit einer gediegenen Allgemein- und Berufsbildung zusammengesetzte Gewerkschaft wird dem Unternehmertum wirksamer entgegenzutreten können wie eine im entgegengegesetzten Sinne zusammengesetzte Organisation.

Hauptsächlich soll aber auch die Gewerkschaftspresse als Warte dienen, von der aus alle Vorkommnisse im Lager des Gegners beobachtet und verarbeitet werden, von der aus ferner in Kampfzeiten die Kämpfer angefeuert und über den Stand der Bewegung zuverlässig unterrichtet werden, von der aus endlich nach Beendigung des Kampfes die Lehren gezogen werden, um gemachte Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Damit ein Gewerkschaftsblatt aber auch alle diese Aufgaben zu erfüllen vermag, bedarf es der Mitarbeit aller Mitglieder. Wird die Redaktion durch wichtige Mitteilungen von Allgemeininteresse, zuverlässige Berichte usw. tatkräftig unterstützt, dann wird die Presse ihre Aufgaben voll erfüllen: sie wird ein festes Band um die Gehilfenschaft schlingen und ihr redlich Teil beitragen zur Hebung des Berufs.

In der Diskussion wurde der Haltung der „Graph. Presse“ allgemein zugestimmt. Um aus dem Formstecherzweig alles Kleinliche auszuschalten, wurde empfohlen, daß alle wichtigen Vorkommnisse von den Filialen einer Zentralstelle gemeldet und durch diese zu besonderen Artikeln wirkungsvoll verarbeitet werden möchten.

Punkt 8: Als Berichterstatter der Statutenberatungskommission fungiert Kollege Gesper. Es werden folgende Beschlüsse gefaßt:

§ 3 erhält im letzten Satz folgende Fassung: „Mitglieder, welche wegen restierender Beiträge ausgeschlossen sind, haben bei ihrem Wiedereintritt 1 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten und werden im

übrigen wie Neueintretende behandelt.“ (Einstimmig angenommen)

§ 5: „Der regelmäßige Wochenbeitrag beträgt in der ersten Klasse 1 Mk., in der zweiten Klasse 75 Pf.“ Im 3. Absatz (Beitragsbefreiung) ist hinter „Kranke und Arbeitslose“ einzufügen: „zu militärischen Nachübungen Eingezogene.“ (Einstimmig angenommen.) Der gegenwärtige letzte Absatz (25 Pf. vierteljährliche Extrasteuer zur Deckung der Generalversammlungskosten) wird auf einstimmigen Beschluß gestrichen. Dafür erhält der Paragraph folgende neuen Zusätze: „In außerordentlichen Fällen kann vom Zentralvorstand und Ausschuß die Erhebung von Extrabeiträgen angeordnet werden und sind solche Anordnungen für alle Mitglieder bindend.“ (Gegen eine Stimme angenommen.) „Erwerbsunfähige Mitglieder, welche länger als 3 Tage arbeitslos oder 6 Tage krank gemeldet sind, werden vom Wochenbeitrag befreit. Verkürzte Arbeitszeit kann nicht als Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Rückständige Beiträge unter 8 Wochen sind bei allen Unterstützungen in Abrechnung zu bringen. Bei Rückständen über 8 Wochen ohne gewährte Stundung darf auf keinen Fall Unterstützung gezahlt werden.“ (Einstimmig angenommen.) „An Orten, wo zur Förderung von Verbandszwecken eine Lokalkasse besteht, die die Zustimmung des Zentralvorstandes erhalten hat, sind die Mitglieder verpflichtet, die betreffenden Beiträge zu leisten.“ (Gegen 1 Stimme angenommen.)

§ 9: Statt „6 Wochen“ ist „8 Wochen“ zu setzen. (Einstimmig angenommen.) Der Antrag Leipzig: „Mitglieder, welche selbständig werden, scheiden aus dem Verbandsaus“ wird zurückgezogen; dafür soll aber der folgende Beschluß zu Protokoll genommen werden: „Es soll den selbständig werdenden Mitgliedern nicht verwehrt werden, Mitglied zu bleiben. Indes erscheint es nicht wünschenswert und dem Verbandsinteresse dienend, daß solche Mitglieder führende Posten in der Organisation bekleiden und wird von ihrem Tatkraftgefühl erwartet, sich von solchen Aemtern fernzuhalten.“ — Selbständige Mitglieder können wegen Mangel an Arbeit einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nicht erheben. Sie haben sich nach Aufgabe ihrer Selbstständigkeit zunächst um Erhaltung einer neuen Stellung an den Arbeitsnachweis zu wenden.“ (Einstimmig angenommen.)

§ 19 soll ergänzt werden durch folgende Einschaltung: „Der Zentralvorsitzende, der Zentralkassierer und ein Vertreter des Ausschusses nehmen an der Generalversammlung mit Stimmrecht teil.“ (Einstimmig angenommen.) Statt: „Auf je 50 Mitglieder wird ein Delegierter gewählt“, wird gesetzt: „Jede Filiale, welche mindestens 10 Mitglieder hat, ist berechtigt, einen Delegierten zu entsenden.“ (Einstimmig angenommen.)

§ 23 erhält den bereits an anderer Stelle (Punkt 6 der Tagesordnung) zitierten Zusatz.

§ 24 soll in dem Satz: „Ueber alle im Statut nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand und Ausschuß gemeinsam“, den Zusatz erhalten: „insbesondere bei Unterstützungsstreitigkeiten.“ (Einstimmig angenommen.)

§ 25 erhält durch die Einfügung der Worte „und Hinterbliebenen“ im Schlußsatz die Fassung: „Ein Klagerecht steht den Mitgliedern und Hinterbliebenen nicht zu.“ (Einstimmig angenommen.)

Zu den Unterstützungen schlägt die Kommission vor, die von der Hildesheimer Gauvertreterkonferenz beschlossene Kürzung aller Unterstützungen um 20 Prozent wieder aufzuheben, welchem Vorschlag gegen 1 Stimme zugestimmt wird. Ferner wird den Bestimmungen über die Arbeitslosenunterstützung im ersten Absatz hinzugefügt: „wenn es sich an den Arbeitsnachweis gewandt hat.“

Die Streikunterstützung (§ 7 des Streikreglements) wird einstimmig wie folgt neu geregelt: „Es erhalten in der Regel ledige Kollegen 13 Mk., verheiratete 18 Mk. pro Woche und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk.“ Die Gaufrage wird auf Vorschlag der Kommission durch folgenden, einstimmig gefaßten Beschluß geregelt: „Der Zentralvorstand ist angewiesen, in den einzelnen Bezirken, soweit es nötig erscheint, zur Agitation usw. geeignete Personen zu beauftragen.“ Die Statutenbeschlüsse treten, mit Ausnahme der sofort Geltung erhaltenden Angliederungsbestimmung, am 1. Oktober 1908 in Kraft.

Punkt 9: Als Vorsitzender wird Kollege Schubart einstimmig wiedergewählt. Seine Entschädigung wird in Anbetracht der umfangreicheren Arbeit, die durch die Ausführung der bedeutungsvollen Beschlüsse eine weitere starke Steigerung erfahren wird, mit 9 gegen 5 Stimmen von 400 Mk. auf 500 Mk. pro Jahr erhöht. Als Sitz des Ausschusses wird Köln vorgeschlagen; als Ausschußvorsitzender der Kollege Kraus. Die Vorschläge finden einstimmige Annahme.

Punkt 10: Zum Schluß werden noch verschiedene Angelegenheiten besprochen. Als Diäten werden zunächst für jeden Festtag 8 Mk., für jeden Arbeitstag 12 Mk. einstimmig festgesetzt. Eine Unterschlagungssache wird zur weiteren Verfolgung dem Vorstand überlassen. Ein früheres Mitglied, das durch das Versehen eines Filialkassierers mehr Unterstützungen erhielt als ihm statutenmäßig zustanden, einen Teil des Mehrbetrages aber wieder zurückzahlte, ersucht um Wiederaufnahme in den Verband, die der in Frage kommenden Filiale überlassen wird. Ueber die Befugnisse des Ausschusses entspinnt sich eine regere Aussprache, in deren

Verlauf dem Ausschuß empfohlen wird, seine Tätigkeit möglichst auf die durch das Statut bestimmten Befugnisse zu beschränken. Die mündliche Berichterstattung in den Filialen, die nicht durch einen eigenen Delegierten vertreten sind, soll, sofern sie beim Vorstand beantragt wird, auf Kosten der Hauptkasse durch den Delegierten erfolgen, der die betreffende Filiale mit vertritt. Der Kassierer wünscht noch, daß nicht zu große Summen als Vorschüsse am Ort behalten werden möchten; wenn Geld gebraucht würde, sei es, mit näherer Begründung, von der Hauptkasse zu fordern.

Damit sind die Arbeiten der Generalversammlung erledigt. Kollege Schubart wirft noch einen Rückblick auf die Verhandlungen, die schwerwiegende Beschlüsse gezeitigt haben, in deren Mittelpunkt der einstimmige Beschluß auf Angliederung steht. Durch regste Agitation müsse jeder Kollege für den Uebertritt gewonnen werden. Mit dem Wunsche, daß die Arbeiten der Generalversammlung der Formstecherbewegung zum Segen gereichen möchten, werden die Verhandlungen am 10. Juni 1908, nachmittags 2 Uhr, mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Formstecher geschlossen.

Aus den Sektionen.

Leipzig (Formstecher). Die 3. Versammlung vom 17. Juni beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Bericht unseres Delegierten von der Generalversammlung. Unsere Filiale ist im allgemeinen mit deren Ergebnissen nicht ganz zufriedengestellt. Aus dem Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht unseres Zentralvorstandes ist eher ein Rückwärtsgehen statt Vorwärtskommen zu ersehen. Im Punkte Agitation ist von unserer Zentralleitung immerhin verhältnismäßig wenig verausgabt worden. Das beweist die Abnahme unserer Mitglieder in den letzten Jahren. Auch ist in bezug auf Hebung unserer Berufslage und Ausnützung der günstigen Konjunkturlage auf der Generalversammlung nichts Positives festgelegt worden. Im übrigen wünscht die Leipziger Kollegschaft, daß der Zentralvorstand vor der demnächst stattfindenden Urabstimmung durch eine energische Agitation durch Flugblätter die Kollegen Deutschlands nochmals auf die Notwendigkeit der Angliederung an einen größeren Verband hinweist, sowie auf die Vorteile, die wir im „Senefelder Bund“ genießen, aufmerksam macht.

Feuilleton.

Eingänge.

Monatshefte für graphisches Kunstgewerbe. Herausgeber Albert Knab, Berlin; Redakteur: Karl Matthies, Berlin; Verlag: Karl Flemming, Berlin und Glogau. 6. Jahrgang, Heft 8: Mai 1908. Preis jedes Heftes 2 Mk.; für Verbandsmitglieder im Abonnement 3 Mk. pro Vierteljahr.

Aus dem reichen Inhalt sei hauptsächlich eine Abhandlung von Karl Matthies über den Graphiker Albert Bothe hervorgehoben, von welchem zahlreiche Arbeiten veröffentlicht sind.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Die Hefte 20 und 21 enthalten die Fortsetzung des Seeromans Steuernmann Holdsworth, von Clark Russel und der Erzählung: Der schwarze Hans, von Melchior Meyr, während das kleine Feuilleton für Belehrung sorgt, aber auch den Humor zu seinem Rechte kommen läßt. In jeder Woche erscheint ein 24 Seiten starkes Heft für 10 Pfennig.

Parvus: Der Klassenkampf des Proletariats. III. Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 40 Seiten 8°, Preis 25 Pf.

Aus dem 3. Heft der Parvus'schen Broschürenfolge heben wir folgende Kapitel hervor: Die Entwicklung der Sozialdemokratie. — Sozialdemokratie und Bourgeoisie in der Gegenwart. — Das revolutionäre Endziel und die parlamentarische Praxis.

Zähne und Zahnpflege. Von Gertrud Rewald-Berlin. (Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadeck, Heft 16.) Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 24 Seiten 8°, Preis 20 Pf.

Die Verfasserin behandelt in fesselnder und gemeinverständlicher Weise die Zahnkrankheiten und ihre Wirkungen auf andere Organe des Körpers, die Zahnpflege und alles, was mit ihr zusammenhängt. Leider sind die Illustrationen, durch die die Stellung der Zähne, das Zahnputzen usw. veranschaulicht werden, wahrhaft schauerlich gezeichnet. Das beeinträchtigt allerdings nicht den großen Wert des Buches zur Aufklärung des Publikums über den Wert einer rationellen Zahnpflege.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. III. Die sozialdemokratischen Wahlauftrufe für die Reichstagswahlen 1881, 1884, 1887. Von A. Bebel. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 100 Seiten, Preis 1 Mk.

Dem in No. 2 der „Gr. Pr.“ besprochenen 2 Hefte der Sammlung ist nunmehr Heft 3 gefolgt. Es enthält die in die Zeit des Sozialistengesetzes fallenden Wahlauftrufe und spiegelt dadurch ein interessantes, an Kämpfen reiches Zeitbild der Parteigeschichte wieder.